

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. November 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 134/27/11

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Ausschüsse der Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 135/27/11

Der Gemeinderat beschließt zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten der Gemeinde Arnsdorf die Anpassung der Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zum 01.01.2012 entsprechend Anlage.

Der Beschluss Nr. 372/38/02 vom 11.3.2002 wird aufgehoben.

**Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten
der Gemeinde Arnsdorf ab 01.01.2012**

Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Arnsdorf erhebt die Gemeinde Arnsdorf von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge gemäß des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes mit Stand vom 1. Januar 2011 zur teilweisen Deckung der Betriebskosten.

Die monatlichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten betragen:

1.Krippe (0-3 Jahre)

9 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	192,50 €	173,25 €
2. Kind (60%)	115,50 €	103,95 €
3. Kind (20 %)	38,50 €	34,55 €
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

7,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	160,35	144,30
2. Kind (60%)	96,20	86,60
3. Kind (20%)	32,05	28,85
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	128,20	115,40

2. Kind (60%)	76,90	69,25
3. Kind (20%)	25,65	23,10
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	96,25	86,65
2. Kind (60%)	57,75	52,00
3. Kind (20%)	19,25	17,35
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

2. Kindergarten (3 Jahre – Schuleintritt)

9 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	113,50	102,15
2. Kind (60%)	68,10	61,30
3. Kind (20%)	22,70	20,45
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

7,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	94,55	85,10
2. Kind (60%)	56,75	51,05
3. Kind (20%)	18,90	17,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	75,60	68,05
2. Kind (60%)	45,35	40,80
3. Kind (20%)	15,10	13,60
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	56,75	51,10
2. Kind (60%)	34,05	30,65
3. Kind (20%)	11,35	10,20
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

3. Hort

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	66,50	59,85
2. Kind (60%)	39,90	35,90
3. Kind (20%)	13,30	12,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	55,40	49,85
2. Kind (60%)	33,25	29,90
3. Kind (20%)	11,10	10,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Beschl.-Nr. 136/27/11

Der Gemeinderat hebt den Beschluss Nr. 77/14/10 mit dem Inhalt, dass die anteiligen Kosten für eine Betreuung über den vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen festgesetzten Betreuungsbedarf von den Eltern zu tragen sind, auf.

Beschl.-Nr. 137/27/11

Dem Verkauf des Flurstückes 472/1 der Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von 1.921 qm zu einem Preis von 14.000,00 € an Herrn Thomas Jenre, Lugbergstraße 19, in 01237 Dresden, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 138/27/11

Dem Verkauf des Miteigentumsanteils von 20/1000 aus dem Flurstücks 282/18 der Gemarkung Arnsdorf verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichneten Wohnung in der Friedrich-Wolf-Str. 3 und dem dazugehörigen Keller Nr. 38 an Frau Antonia Schwarzmeier zu einem Preis von 38.551,50 € wird zugestimmt. Nach Bestätigung des Wirtschaftsplanes der Eigentümergemeinschaft 2011 ist der Anteil der Instandhaltungsrücklage bis zum Zeitpunkt des Eigentumswechsels zu berechnen und vom Käufer an die Gemeinde zu erstatten.

Beschl.-Nr. 139/27/11

Für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2012 werden folgende Termine beschlossen: 23. Januar; 20. Februar, 19. März; 16. April; 21. Mai; 18. Juni; 16. Juli; 17. September; 15. Oktober; 19. November und 17. Dezember .

In der 16. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf am 10. November 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschl.-Nr. 7/16/11/ORK

Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf beschließt für das Jahr 2012 folgende Sitzungstermine:
09. Februar ; 12. April ; 07. Juni; 06. September und 08. November.

In der 12. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Fischbach am 17. November 2011 wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschl.-Nr. 7/12/11/ORF

Der OR Fischbach beschließt für das Jahr 2012 folgende Sitzungstermine:
16. Februar; 19. April; 14. Juni; 13. September 15. November.

In der 14. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Wallroda am 24.11.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschl.-Nr. 11/14/11/ORW

Der OR Wallroda beschließt für das Jahr 2012 folgende Sitzungstermine:
23. Februar; 26. April; 21. Juni ; 20. September und 22. November.

Martina Angermann
Bürgermeisterin